



## Pflichten für Betreiber von Kälte- Klima- und Wärmepumpenanlagen

Viele Kältemittel haben ein hohes Treibhauspotenzial, das heißt entwichenes Kältemittel trägt zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei.

Bei folgenden Kältemitteln handelt es sich um fluorierte Treibhausgase:

R23	R407A	R419A
R125	R407B	R422A
R134a	R407C	R422D
R152a	R410A	R427A
R143a	R413A	R507A
R404A	R417A	R508A

Betreiber von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, die fluorierte Treibhausgase als Kältemittel enthalten, haben zum Schutz der Umwelt seit dem 4. Juli 2007 laut „Verordnung (EG) 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase“ besondere Pflichten:

- ✓ Das Entweichen von Kältemittel aus Lecks muss verhindert und alle Undichtigkeiten so rasch wie möglich beseitigt werden.
- ✓ Anlagen mit Kältemittelfüllmengen zwischen 3<sup>1</sup> und 30 kg müssen mindestens 1 Mal jährlich durch zertifiziertes Personal auf Dichtheit kontrolliert werden - größere Anlagen häufiger.
- ✓ Für die Anlagen (ab 3 kg<sup>1</sup> Füllmenge) müssen Aufzeichnungen geführt werden, die u. a. die nachgefüllten Kältemittelmengen und die Dichtheitsprüfungen beinhalten (z. B. Betriebshandbuch). Diese Aufzeichnungen müssen mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt und auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden.
- ✓ Seit 4.7.2009 darf nur noch Personal, das gemäß EG-Verordnung 303/2008 zertifiziert ist, an den Anlagen Wartung, Instandhaltung Installation, Dichtheitsprüfung und Rückgewinnung vornehmen.  
Die Fachfirmen benötigen außerdem eine Betriebszertifizierung.

Verstöße gegen diese Betreiberpflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach dem Chemikaliengesetz mit Geldbußen in Höhe von bis zu 50.000 € geahndet werden.

<sup>1</sup> Ausnahmen gelten für Anlagen mit Füllmenge unter 6 kg die als „hermetisch geschlossenes System“ gekennzeichnet sind.

## Wartungsauflagen Brandschutzklappen

- Gemäß Zulassung müssen Brandschutzklappen mit Wartungsauflagen, nach Inbetriebnahme der Lüftungstechnischen Anlagen, in halbjährlichem Abstand gewartet werden. Ergeben zwei aufeinanderfolgende Wartungen keine Mängel, sind die Brandschutzklappen nur noch in jährlichem Abstand zu warten.
- Bei Brandschutzklappen ohne spezielle Wartungsauflagen muss das Öffnen und Schließen monatlich geprüft und protokolliert werden.
- Darüber hinaus gibt es Brandschutzklappen, in deren allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung keine Aussage über die Wartung beinhaltet ist. Diese Klappen müssen jährlich einer Inspektion unterzogen werden.
- Über die Durchführung der Wartungsarbeiten muss eine Bescheinigung ausgestellt werden, die der Betreiber aufzubewahren hat.

# Betreiberpflichten nach VDI 6022

Der Paragraph 4 des Arbeitsschutzgesetzes gibt vor, dass der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen sind.

Der "Stand der Technik" entspricht einer höheren Rechtsebene in der Rechtsprechung, als die "allgemein anerkannten Regeln der Technik".

**Die technische Richtlinie VDI 6022 ist juristisch als rechtsnormenähnlich einzustufen und erhält dadurch Gesetzescharakter.**

Den Sdie maximal zulässige Gesamtkoloniezahl unterschritten hat rüfungen des Umlaufwassers Hygieneinspektionen an raumlufttechnischen Anlagen alle 3 Jahre. bei Anlagen mit Die Ergebnisse sind zu protokollieren und dienen Ihnen, dem Gewerbeaufsichtsamt und dem Amt für Arbeitsschutz als Nachweis, über den Zustand der Anlagen. Sie können monatlich entsprechend handeln, Ihrer Beweispflicht nachkommen und ggf. Schaden abwenden. 1:

1. der Betreiber nachweisen kann, dass er die konstruktiven Hygieneanforderungen an die Wasseraufbereitung sowie an der Befeuchtungseinrichtung eingehalten hat

**Die Hygieneinspektion ersetzt nicht die turnusmäßige Wartung der Anlagen.**

[1] VDI Richtlinie 6022 Verein Deutscher Ingenieure

*Grundsätzlich gilt die VDI 6022 für Räume oder Aufenthaltsbereiche in Gebäuden, in denen sich bestimmungsgemäß Personen mehr als 30 Tage pro Jahr oder regelmässig länger als 2 Stunden je Tag aufhalten!*

*Dazu zählen auch Klimaanlage!*